

# Rechenbeispiele Nettowerte für SPORTVERANSTALTUNGEN MIT UNTRERHALTUNGSMUSIK

*Tarif M-SP*

## I. HINTERGRUND

Für Musikknutzungen ab dem 01.01.2023 haben wir die Abfrage zu Eintritt, Umsatz und Aufwand für Musikdarbietungen von Bruttowerten auf Nettowerte umgestellt. Damit setzen wir eine neue rechtliche Vorgabe um und vereinheitlichen gleichzeitig unsere Tarifgrundlagen.

Um den Nettowert zu berechnen, ist von den Eintrittsgeldern bzw. dem Umsatz die für den Nutzer gültige Umsatzsteuer und die Vorverkaufs- oder Systemgebühr abzuziehen. Auch bei einer Angabe des Aufwands für Musikdarbietungen ist die für den Nutzer gültige Mehrwertsteuer der Aufwände abzuziehen.

Die Umstellung erfolgte so, dass bei Angabe der Nettowerte für 2023 die Einstufung im Tarif gegenüber 2022 gleichbleibt, bzw. in seltenen Fällen sich zu Gunsten der Kunden eine günstigere Einstufung ergibt. Aus der Umstellung von Bruttowerten zu Nettowerten geht keine Erhöhung der Einstufung einher.

Dafür wurde der Umfang der Stufen angepasst.

Die nachfolgenden Rechenbeispiele dienen dem Vergleich der Einstufung in 2022 gegenüber der Einstufung in 2023. Die Beispiele belegen: Die Einstufung erfolgt in der gleichen Höhe. Der höhere Betrag für die Lizenz in 2023 ergibt sich somit ausschließlich aus der Preisanpassung in Höhe von 3,95 %.

Nachfolgend wird jeweils zuerst ein Rechenbeispiel für den Tarif aus 2022 gezeigt, anschließend ein Beispiel für eine gleichwertige Veranstaltung aus 2023.

Alle Informationen zur Umstellung und Rechenbeispiele finden Sie auf [www.gema.de/netto](http://www.gema.de/netto).

Sie haben dazu Fragen oder benötigen unsere Unterstützung?  
Wir sind telefonisch unter 030 58 99 99 58 gerne für Sie da.

## II. RECHENBEISPIELE

### 1. Sportveranstaltungen bei denen Musik integrierter oder unverzichtbarer Bestandteil der Sportart ist nach M-SP II.1.

2022

#### Sportveranstaltung

Bis 700 Zuschauer, Eintrittsgeld brutto: 4,00 EUR

festgelegte Maximalkapazität	Vergütung je Aufführung / Veranstaltung in €	
	Mindestvergütung oder bei bis zu 2,00 € durchschnittlich gewichtetes Eintrittsgeld	je weitere 1,00 € durchschnittlich gewichtetes Eintrittsgeld
bis 150 Zuschauer	12,85	3,34
bis 300 Zuschauer	25,70	6,67
bis 450 Zuschauer	38,55	10,00
bis 600 Zuschauer	51,40	13,34
bis 750 Zuschauer	64,25	16,67
je weitere 150 Zuschauer	12,85	3,34

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus der Stufe bis zu 750 Zuschauer (da 700 Zuschauer) und der Spalte „Mindestvergütung oder bei bis zu 2,00 €“ (für die ersten 2,00 EUR des Eintrittsgeldes) sowie 2x der Spalte „je weitere 1,00 €“ (für die weiteren 2,00 EUR des Eintrittsgeldes).

$$64,25 \text{ EUR} + (2 \times 16,67 \text{ EUR}) = 97,59 \text{ EUR}$$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 97,59 EUR.

GEMA: 97,59 EUR  
USt 7%: 6,83 EUR  
Gesamtbetrag: 104,42 EUR

**2023**

**Sportveranstaltung**

**Bis 700 Zuschauer, Netto-Eintrittsgeld 3,36 EUR (aus 4,00 EUR Eintrittsgeld brutto)**

festgelegte Maximalkapazität	Vergütung je Aufführung / Veranstaltung in EUR	
	Mindestvergütung oder bei bis zu 1,69 € durchschnittlich gewichtetes Netto-Eintrittsgeld <sup>1</sup>	je weitere 0,85 € durchschnittlich gewichtetes Netto-Eintrittsgeld <sup>1</sup>
bis 150 Zuschauer	13,35	3,55
bis 300 Zuschauer	26,70	7,10
bis 450 Zuschauer	40,05	10,64
bis 600 Zuschauer	53,40	14,19
bis 750 Zuschauer	66,75	17,73
je weitere 150 Zuschauer	13,35	3,55

<sup>1</sup> Netto-Eintrittsgeld: Das Netto-Eintrittsgeld ist der Kartenpreis abzüglich enthaltener Umsatzsteuer und abzüglich evtl. Vorverkaufs- und Systemgebühren.

NEU: Da nun im Tarif nur noch das Netto-Eintrittsgeld abgefragt wird, sind von den 4,00 EUR Eintrittsgeld brutto noch die für Sie gültige Umsatzsteuer und eventuelle Vorverkaufs- oder Systemgebühren abzuziehen.

In unserem Beispiel gehen wir von 19 % Steuerabzug und keiner Vorverkaufs- bzw. Systemgebühr aus:

Die 19 % Steuerabzug können wie folgt herausgerechnet werden:

$4,00 \text{ EUR} / 1,19 = 3,3613445 \text{ EUR}$  -> gerundet lautet der Netto-Eintritt: 3,36 EUR

Der GEMA-Betrag ergibt sich aus der Stufe bis zu 750 Zuschauer (da 700 Zuschauer) und der Spalte „Mindestvergütung oder bei bis 1,69 €“ (für die ersten 1,69 EUR des Eintrittsgeldes) sowie 2x der Spalte „je weitere 0,85 €“ (für die weiteren 1,67 EUR des Eintrittsgeldes).

Denn weil die rechte Spalte nun je begonnene 0,85 EUR herangezogen wird, muss der nach Abzug der 1,69 EUR verbleibende Eintritt noch durch 0,85 EUR geteilt werden, um zu berechnen, wie oft die rechte Spalte berechnet wird:

$3,36 \text{ EUR} - 1,69 \text{ EUR} = 1,67 \text{ EUR}$

$1,67 / 0,85 \text{ EUR} = 1,9647058$  -> Achtung hier erfolgt immer eine Aufrundung auf den nächsten ganzen Wert, da die nächste Stufe bereits angebrochen ist.

Daher ist 2 x mit der rechten Spalte in der Stufe bis 750 Zuschauer zu rechnen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

$66,75 \text{ EUR} + (2 \times 17,73 \text{ EUR}) = 102,21 \text{ EUR}$

Der GEMA-Betrag liegt somit bei 102,21 EUR. Der Unterschied zum Wert für 2022 begründet sich ausschließlich durch die Preis-anpassung in Höhe von 3,95%.

GEMA: 102,21 EUR

USt 7%: 7,15 EUR

Gesamtbetrag: 109,36 EUR

**Der Rechenweg für Sportveranstaltungen bei denen Musik nicht integrierter Bestandteil der Sportart ist, ist identisch.**